

17. JUNI 2014

Telefon: 0 233-30786

Telefax: 0 233-26935

**Personal- und
Organisationsreferat**
Personalbetreuung,
Stellenwirtschaft
P 2.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am
15.07.2014,
Wirksamkeit in der Jugendhilfe, Produkt 60.2.2.1 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00430)

An das Sozialreferat - S-Z-B

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage grundsätzlich, jedoch mit Änderungen (s. u.), zu.

Konkret geht es darin um einen Stellenmehrbedarf in Höhe von insgesamt 3,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die „Wirkungsorientierte Steuerung in den Hilfen zur Erziehung“ (WSE) im Stadtjugendamt, Abt. Erziehungsangebote (S-II-E) und bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser (S-IV):

- 0,5 VZÄ Geschäftsführung WSE befristet bis 31.12.2016, EGr. S 17/EGr. 11 TVöD,
- 1,0 VZÄ WSE-Implementierung SBH unbefristet, EGr. S 17
- 1,0 VZÄ WSE-Fachsteuerung und Controlling unbefristet, EGr. S 17 und
- 1,0 VZÄ Fortbildung unbefristet, EGr. S 17.

Dieser Mehrbedarf verursacht einen zusätzlichen Finanzmittelbedarf bei den Personalkosten in Höhe von jährlich bis zu 252.910 €¹ (ab 2017: 216.780 €).

Da die Höhe des Bedarfs für P 2.23 nicht nachvollziehbar war, wurden per E-Mail am 10.06.2014 weitere Unterlagen angefordert, welche am 12.06.2014 übermittelt wurden. Aus diesen kann jedoch aus Sicht des POR keine konkrete Höhe abgeleitet werden. Auf telefonische Nachfrage konnte dieser auch von der Geschäftsstelle (S-II-LG) nicht erklärt werden. Somit ist der geltend gemachte Bedarf gegenüber dem POR nicht der Höhe nach plausibel nachgewiesen.

Gemäß der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014 (Beschluss der Vollversammlung vom 18.12.2013) ist deshalb - mit Ausnahme der bis zum Ende der Projektphase am 31.12.2016 befristet geltend gemachte Bedarf - auf maximal 2 Jahre ab Besetzung zu befristen.

Der Vortrag der Referentin ist in Nr. 3.2 folgendermaßen zu ändern:

„Für die Gesamtkoordination des Projektes (Geschäftsführung) wird eine Stelle mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit benötigt. Hierzu wird eine bis 31.12.2016 befristete Stelle (0,5 VZÄ) in EGr. 11 TVöD bei S-II-E eingerichtet, die die organisatorischen Projektaufgaben übernimmt, aber auch fachlich arbeitet. [...]“

Bzgl. der weiteren Positionen sind neben einer erforderlichen Anpassung der jeweiligen

¹ Maximalbetrag bei Besetzung mit Tarifbeschäftigten

Passagen im Vortrag der Referentin auch die einschlägigen Ziffern im Antrag der Referentin gemäß der Regelungen zum Vollzug des Haushalts 2014² (Ziff. 5.2.4.2 Formulierungen) wie folgt zu ändern:

Nr. 2: Personalkosten

„Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (0,5 VZÄ) befristet bis 31.12.2016 für die Geschäftsführung der WSE-Implementierung beim Stadtjugendamt, Erziehungsangebote (S-II-E) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung zweier Stellen (2 VZÄ) befristet für 2 Jahre ab Besetzung für die WSE-Fachsteuerung und Fortbildung beim Stadtjugendamt, Erziehungsangebote (S-II-E) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stellen (1 VZÄ) befristet für 2 Jahre ab Besetzung für die WSE-Implementierung bei der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel ...

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium, das Sozialreferat - S-Z-B und das Stadtjugendamt - S-II-LG erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Dr. Böhle